

Antrag um Freigabe zur regelmäßigen Nutzung des Jugendraumes

Hiermit ersuche ich _____, als bestehendes Mitglied des Jugend und Kulturvereins DingsDo, um die Freigabe zur regelmäßigen Nutzung des Jugendraumes. (Schlüsselausgabe)

Hiermit bestätige ich _____, als gesetzliche*r Vertreter*in des/der Antragsteller*in die Verantwortung, welche mit der Schlüsselausgabe einhergeht, für meine*n Tochter/Sohn zu übernehmen.

Regeln für die Schlüsselausgabe:

Der/die jeweilige Jugendliche, bzw. der/die gesetzliche Vertreter*in, welche*r die Tür aufsperrt (kann auf dem Programm des Schlosses nachvollzogen werden), trägt die Verantwortung und haftet auch für die Einhaltung der **Nutzungsregeln** und der **Hausordnung** des Jugendraumes. Sperrt ein andere Person zu, trägt auch dieser die Verantwortung mit.

Eine Weitergabe des Schlüssels an eine andere Person ist nicht zulässig.

In regelmäßigen Abständen wird vom Jugend & Kulturverein DingsDo und vom Jugenddienst Unteres Eisacktal ein Grundputz organisiert, bei dem sich jede Nutzergruppe und alle Jugendlichen beteiligen. Unabhängig davon ist der Raum nach jeder Nutzung von der jeweiligen Gruppe bzw. von den jeweiligen Jugendlichen **sauber** zu hinterlassen.

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der Regeln

Werden die Nutzungsregeln Bzw. die Hausordnung oder die Vorgaben im Falle von Schäden nicht eingehalten, entscheiden der Jugend & Kulturverein DingsDo und der/die Jugendarbeiter*in über die Konsequenzen mit Einbezug des/der zuständigen Referent*in der Gemeinde.

Konsequenzen können die Verweigerung der Raumnutzung für einen bestimmten Zeitraum, bis hin zum allgemeinen Hausverbot, für eine Einzelperson oder für eine gesamte Gruppe sein.

Wird der Raum verschmutzt hinterlassen, so wird der Jugend & Kulturverein Dingsdo eine Putzkraft beauftragen diesen zu reinigen und die aufkommenden Spesen müssen von der verantwortlichen Person getragen werden.

Schäden im Jugendraum

Schäden, ob selbstverschuldet oder nicht, sind ausnahmslos dem Jugend & Kulturverein DingsDo oder dem/der Jugendarbeiter*in des Jugenddienst Unteres Eisacktal sofort zu melden, um Folgeschäden zu vermeiden.

Beschädigungen sind von dem/der Verursacher*in auf jeden Fall zu ersetzen. Ersetzen bedeutet entweder die ordnungsgemäße Reparatur oder die Wiederherstellung der beschädigten Sache, wobei die Kosten von dem/der Verursacher*in übernommen werden. Bei Schäden tragen Personen, die den Jugendraum aufsperrten die Verantwortung, sofern diese die Verursacher des Schadens nicht namhaft machen können und sofern der Schaden nicht vorher gemeldet worden ist.

Mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsregeln und die Hausordnung gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden und werde diese Einhalten.

Ort, Datum, Unterschrift
des/der Antragstellers/Antragstellerin

Unterschrift der Eltern/Gesetzlichen
Vertreter falls der/die
Antragsteller*in minderjährig ist

Das Ansuchen um die Freigabe zur
regelmäßigen Nutzung des Jugendraumes wurde
am _____
 genehmigt abgelehnt

Unterschrift Vorsitzende*r
Jugend und Kulturverein DingsDo EO